

Statement  
von  
**Christian Zahn**

stellvertretender Verbandsvorsitzender des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek)

anlässlich  
der gemeinsamen Pressekonferenz  
der Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen,  
der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) und  
des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek)

**„Aufaktpressekonzferenz zu den Sozialwahlen 2017“**

am 18. April 2017

im Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Raum 1.26 (Süderweiterung)  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr verehrte Damen und Herren,

in einigen Tagen finden Deutschlands drittgrößte Wahlen statt und Hunderte von Ehrenamtlichen treten dabei an, um als Selbstverwalter die Interessen der Versicherten und Patienten in den Verwaltungsräten der Krankenkassen zu vertreten. Meine Aufgabe ist es heute, Ihnen noch einmal die Aufgaben der Selbstverwalter und ihre Rolle bei der Gestaltung der gesetzlichen Krankenversicherung zu erläutern.

Der Verwaltungsrat ist bei den Ersatzkassen das höchste Entscheidungsgremium. Bei BARMER, TK, DAK-Gesundheit, KKH und hkk trifft er alle Grundsatzentscheidungen: Der Verwaltungsrat wählt und kontrolliert den Vorstand einer Kasse, verabschiedet den Haushalt und beschließt die Satzung. Das Besondere ist: Die gewählten Selbstverwalter sind allein den Versicherten und Beitragszahlern verpflichtet. Viele von ihnen blicken auf eine lange berufliche Laufbahn im Gesundheitswesen zurück. Mit ihrer Erfahrung und Expertise bringen sie sich nun ehrenamtlich ein – demokratisch legitimiert durch die Sozialwahlen.

Die Sozialwahl ist übrigens eine Listenwahl. Jede dieser Listen steht für unterschiedliche politische Schwerpunkte, für die sich ihre Listenvertreter besonders einsetzen. Sei es Pflege, Frauengesundheit oder Leistungen für Familien. Wofür die Kandidaten und ihre Listen einstehen, erfahren Sie auf unserer Internetseite [www.sozialwahl.de](http://www.sozialwahl.de). Wir hoffen, dass dieses Angebot umfassend genutzt wird. Je mehr sich die Wählerinnen und Wähler über die Wahl informieren, desto eher werden sie auch an der Wahl teilnehmen und ihre Stimme abgeben. Die Ersatzkassen haben zudem Informationen über die Kandidatenlisten und deren Ziele in ihren Mitgliedermagazinen und auf ihren Internetseiten veröffentlicht.

Meine Damen und Herren,

viele Entscheidungen der sozialen Selbstverwaltung wirken sich ganz unmittelbar auf die Versicherten aus:

Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes zum Beispiel wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

Die Selbstverwaltung beschließt aber auch Wahltarife, Bonusprogramme und Versorgungsangebote, die von den Kassen zusätzlich zu den gesetzlichen Leistungen übernommen werden. Das sind zum Beispiel Vorsorgeuntersuchungen oder Leistungen für Familien. Unterm Strich machen diese „Satzungsleistungen“ etwa zehn Prozent des Leistungsangebots einer gesetzlichen Krankenkasse aus.

Und die Selbstverwalter wählen die Widerspruchsausschüsse der Kassen. Versicherte können sich an diese Ausschüsse wenden, wenn es zu Unstimmigkeiten zwischen ihnen und der Krankenkasse kommen sollte. Die Widerspruchsausschüsse überprüfen dann die Entscheidung der Kassenverwaltung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

von großer Bedeutung für die Versicherten und Beitragszahler ist das politische Engagement der sozialen Selbstverwaltung. Die Selbstverwaltung ist gelebte Politikberatung, die auch deshalb besonders wichtig ist, weil sie zum einen parteiunabhängig und –übergreifend ist. Zum anderen findet sie auf der Grundlage der täglichen Arbeit und der praktischen Erfahrung statt. Die Selbstverwalter weisen die Politik auf Defizite oder Regelungslücken hin, etwa bei der medizinischen Versorgung. Gerade auch als politischer Akteur hat die Selbstverwaltung viel für die Versicherten und Beitragszahler bewirkt.

Beispiel Zusatzbeiträge: Die Selbstverwaltung hat es erreicht, dass der pauschale und daher unsoziale Zusatzbeitrag 2015 in einen einkommensabhängigen Zusatzbeitragssatz umgewandelt wurde. Damit werden insbesondere Menschen mit geringerem Einkommen spürbar entlastet. Die Versichertenvertreter setzen sich übrigens weiterhin dafür ein, dass der medizinische Fortschritt nicht allein von den Versicherten zu tragen ist, und streiten daher für die Aufstockung des Arbeitgeberbeitrags. Sie setzen sich dafür ein, dass auch zukünftig unser Gesundheitssystem weitgehend paritätisch finanziert wird.

Ein weiteres Beispiel ist die Hörgeräteversorgung. Bis vor einigen Jahren mussten die Versicherten für ein gutes Hörgerät oft hohe Aufzahlungen leisten. Das politische

Engagement der Selbstverwaltung hat maßgeblich dazu beigetragen, dass das geändert wurde. Ergebnis unserer Bemühungen: 2013 wurden die Festbeträge für Hörgeräte verdoppelt.

Die Selbstverwalter der Ersatzkassen setzen sich im GKV-Spitzenverband (GKV-SV) und im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) ebenfalls für Versicherteninteressen ein. Im Rahmen der gemeinsamen Selbstverwaltung gestalten die gewählten Vertreter zusammen mit den Organisationen der Leistungserbringer und unter Einbeziehung der Patientenvertreter unser Gesundheitswesen. Aktuell achten sie etwa darauf, dass Krankenhauspatienten nicht durch überlastetes Personal unzureichend versorgt werden. Die Hygienesituation in den Kliniken steht ebenfalls auf der Agenda der Selbstverwaltung.

Meine Damen und Herren,

unmittelbar spürbar für die Versicherten wird das Wirken der Selbstverwaltung bei den Leistungen der Kassen, die sie zusätzlich zu den gesetzlichen Regelleistungen anbieten. Bei den Ersatzkassen sind diese „Satzungsleistungen“ dank des Engagements der Selbstverwaltung vielfältig und zahlreich:

Beispiel Mehrleistungen für Familien: Die Verwaltungsräte aller sechs Ersatzkassen haben zusätzliche Leistungen für werdende Eltern bzw. Familien beschlossen. Das reicht von zusätzlichen Ultraschall-Untersuchungen über Geburtsvorbereitungskurse für die Partner der Mütter bis zur Hebammen-Rufbereitschaft und zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen wie die U10, U11 und J2.

Beispiel zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen: Ebenfalls auf Beschluss ihrer Selbstverwalter hin bieten die sechs Ersatzkassen Vorsorgeuntersuchungen an, die über die gesetzlichen Leistungen hinausgehen. Das sind z. B. Hautscreenings für Versicherte unter 35 Jahren (erst ab dem 35. Lebensjahr ist das eine Regelleistung der GKV), Zuschüsse für sportmedizinische Vorsorgeuntersuchungen oder Früherkennungsprogramme für familiär bedingte Krebserkrankungen.

Sie sehen also: Mit ihren Beschlüssen gestalten die gewählten Versicherten- und Arbeitgebervertreter die Gesundheitsversorgung ganz konkret mit. Sie fördern innovative Gesundheitsleistungen, regen gesundheitsförderndes Verhalten an und unterstützen den medizinischen Fortschritt.

Die Wählerinnen und Wähler der Ersatzkassen sind jetzt aufgefordert, von ihrem demokratischen Recht Gebrauch zu machen. Wer über die Zukunft unseres Gesundheitswesens mitbestimmen will, muss sich jetzt über die Kandidatenlisten informieren und seine Stimme abgeben.

Uns Selbstverwaltern ist klar, dass ein selbstverwaltetes System eine hohe Wahlbeteiligung verlangt, und wir setzen darauf, dass die Wahlbeteiligung umso höher ausfallen wird, je mehr in der Öffentlichkeit über die Sozialwahl berichtet wird.